



## Information gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Teilnehmende der Online-Informationsveranstaltung „Countdown für EU-HTA: Welche Änderungen ergeben sich für das AMNOG-Verfahren?“ des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA),

wir möchten Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte informieren, da im Rahmen der Online-Informationsveranstaltung Videoaufnahmen angefertigt werden.

### I. Geltungsbereich und Begrifflichkeit

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Videoaufnahmen der Online-Informationsveranstaltung „Countdown für EU-HTA: Welche Änderungen ergeben sich für das AMNOG-Verfahren?“ des G-BA am 22. Mai 2025. Im Hinblick auf die verwendeten Begrifflichkeiten (z. B. „personenbezogene Daten“) wird auf die Definitionen in Art. 4 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) verwiesen.

### II. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist:

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

### III. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung sowie Quellen der Daten

Diese Information betrifft nur die im Rahmen der Online-Informationsveranstaltung „Countdown für EU-HTA: Welche Änderungen ergeben sich für das AMNOG-Verfahren?“ am 22. Mai 2025 angefertigten Videoaufnahmen. Weitere personenbezogene Daten werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben.

Wir lassen diese Daten verarbeiten, um die Aufgaben des G-BA entsprechend §§ 17 Absatz 2 und 22 Absatz 2 Spiegelstr. 9 der Geschäftsordnung des G-BA, also u. a. Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, erfüllen zu können. Die Rechtsgrundlage für Datenverarbeitung ergibt sich aus § 3 BDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.

### IV. Empfänger/Empfängerkategorien

Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten unterstützt uns ein externer Dienstleister.

### V. Speicherdauer

Die Daten werden grundsätzlich nur solange verarbeitet, wie dies für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, notwendig ist.

### VI. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem G-BA folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden Daten:

#### (1) Recht auf Auskunft – Art. 15 DSGVO:

Mit dem Recht auf Auskunft erhält die betroffene Person eine umfassende Einsicht in die sie betreffende Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

#### (2) Recht auf Berichtigung – Art. 16 DSGVO:

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, unrichtige, sie betreffende personenbezogene Daten, korrigieren zu lassen.

#### (3) Recht auf Löschung – Art. 17 DSGVO:

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

#### (4) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Art. 18 DSGVO:

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, eine weitere Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechte- wahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

#### (5) Recht auf Datenübertragbarkeit – Art. 20 DSGVO:

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

#### (6) Recht auf Widerspruch – Art. 21 DSGVO:

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist. Das Recht gilt gemäß § 36 BDSG nicht, wenn eine öffentliche Stelle durch Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet ist.

Sie können sämtliche dieser Rechte geltend machen, indem Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten unter

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)  
Datenschutzbeauftragter  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

oder  
[datenschutz@g-ba.de](mailto:datenschutz@g-ba.de)

wenden.

Darüber hinaus können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Str. 153  
53117 Bonn

über diese Datenverarbeitung beschweren.